

scheichl traudtner amann  
rechtsanwälte

**PER EMAIL: wolfgang.hackl@noel.gv.at**

An die  
Niederösterreichische Landesregierung  
Amt der niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Anlagenrecht  
zHd Frau Dr. Gertrud Breyer  
Landhausplatz 1, Haus 16  
3109 St. Pölten

selbständige Rechtsanwälte  
in Kooperation  
A-1010 Wien | Vienna  
Wipplingerstrasse 20/8-9  
T | +43 1 533 6690  
F | +43 1 533 6690 15  
office@espr.at | www.espr.at

Rechtsanwälte:

ANDREW P. SCHEICHL | DR IUR  
andrew.scheichl@espr.at

HUBERT TRAUDTNER | MAG IUR  
hubert.traudtner@espr.at

KARLHEINZ AMANN | MAG IUR  
karlheinz.amann@espr.at

Wien, am 11.11.2020

Antragstellerin: Magyer Betriebs GmbH  
Neuhofstraße 28  
2284 Untersiebenbrunn

vertreten durch: Rechtsanwalt  
(Vollmacht gem. § 8 RAO  
iVm § 10 AVG erteilt) Dr. Andrew P. Scheichl  
Wipplingerstraße 20/8-9  
1010 Wien

wegen: Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ auf  
GStNr. 440/1, 440/2, 440/3, 440/4, 440/5, 442/1 und 442/2,  
alle KG Untersiebenbrunn; § 17 UVP-G 2000 iVm Anhang 1 Z 2  
lit d UVP-G 2000

## **A N T R A G**

### **auf Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“**

1-fach  
Einreichunterlagen (25-fach, USB-Stick)

**I.**  
**Allgemeines, Standort**

1. Die Antragstellerin ist ein seit Jahrzehnten in der Baubranche tätiges Unternehmen, dessen Schwerpunkt ua auch in der Abfallentsorgung liegt. Die Antragstellerin betreibt in der Gemeinde Untersiebenbrunn bereits mehrere Abbaue mineralischer Rohstoffe sowie Deponien.
  
2. Das gegenständliche Vorhaben nimmt die unternehmenseigenen Grundstücke, GStNr 440/1 – 440/5, 442/1 sowie 442/2, alle KG Untersiebenbrunn, die rund 1,5 km südöstlich des Ortszentrums von Untersiebenbrunn situiert sind, in Anspruch. Weiters kommt das Vorhaben in einem NATURA 2000-Gebiet (Europaschutzgebiet, Vogelschutzgebiet Nr. 13, Sandboden und Praterterrasse) zu liegen. Wasserschutz- oder Schongebiete werden vom Vorhaben hingegen nicht berührt.

**II.**  
**Zum Vorhaben**

1. Mit gegenständlichem Vorhaben beabsichtigt die Antragstellerin die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushub- und Baurestmassendeponie auf den obgenannten Grundstücken in der KG Untersiebenbrunn. Konkret ist geplant, auf einer Gesamtfläche von ca 13,25 ha ein Volumen von rd 193.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub- und rd 1.320.000 m<sup>3</sup> Baurestmassenmaterialien zu verfüllen (Gesamtverfüllvolumen 1.513.000 m<sup>3</sup>).
  
2. Die Zufahrt zum gegenständlichen Vorhaben wird dabei ausschließlich über die Landesstraße L2 (Schönfelderstraße) bis zur Kreuzung mit dem Bergfeldweg und sodann in südsüdwestlicher Richtung entlang eines Feldweges zur etwa 500 m entfernten Einfahrt im Norden des Betriebsareals erfolgen.

Die Deponie wird in insgesamt 8 Bodenaushubdeponieabschnitten und 6 Baurestmassendeponieabschnitten ausgeführt. An Betriebseinrichtungen wird die Deponie ua über einen zweiteiligen, versperrbaren Schranken, einen Personal- und Sanitärcontainer, eine Brückenwaage sowie eine Abrollstrecke verfügen. Der Deponiebetrieb wird ganzjährig von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 und an Samstag von 06:00 bis 15:00 stattfinden.

3. Die Verfüllung und Rekultivierung ist in einem Zeitraum von ca 20 Jahren vorgesehen. Nach vollständiger Rekultivierung und Beendigung aller Arbeiten soll das Areal als hochwertiger Tier- und Pflanzenlebensraum sowie als Naherholungsraum zur Verfügung stehen.

### **III.**

#### **Zur UVP-Pflicht des Vorhabens**

1. Das gegenständliche Vorhaben erfüllt den Tatbestand der Z 2 lit d des Anhanges 1 zum UVP-G 2000, weil die Baurestmassendeponie über ein Gesamtvolumen von über 1.000.000 m<sup>3</sup> verfügt und unterliegt daher der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren.
2. Details zum Vorhaben sind den beiliegenden Einreichunterlagen zu entnehmen. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die im Fachbeitrag „Biologische Vielfalt inkl. Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ enthaltene Naturverträglichkeitserklärung, aus der hervorgeht, dass sowohl in der Betriebs- als auch in der Folgenutzungsphase keine Schutzgüter des Europaschutzgebietes und keine Erhaltungsziele durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.
3. Schließlich ist diesen Unterlagen auch die Umweltverträglichkeitserklärung zu entnehmen, die zusammengefasst zum Ergebnis kommt, dass das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen ist. Die Unterlagen stellen einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrags dar und werden der do Behörde gesondert auf USB-Sticks übermittelt. Sollten die Einreichunterlagen auch in Papierform gewünscht

werden, ersucht die Antragstellerin um Kontaktaufnahme mit der UVE-Koordination, Ingenieurbüro DI Wilfried Pistecky, Barnabitengasse 8/2/21, 1060 Wien.

**IV.  
Antrag**

Die Antragstellerin stellt sohin nachstehenden

**Antrag:**

Die niederösterreichische Landesregierung wolle der Antragstellerin die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ gemäß § 17 UVP-G 2000 unter Mitwirkung aller einschlägigen innerstaatlichen und gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften erteilen.

Magyer Betriebs GmbH